

wirft. Daraufhin habe ich sämtliche Zeugenverzeichnisse der cluniacensischen Urkunden aus den Jahren 909—960 einer systematischen Durchsicht unterworfen und glaube in dieser Frage zu sicheren Resultaten gelangt zu sein. Im Interesse der Darstellung halte ich es für richtiger, diese Ergebnisse zusammenhängend vorzuführen und dann erst auf Sackurs Ausführungen kurz einzugehen.

Eine jede Untersuchung über die Familienverhältnisse des Majolus wird dadurch erschwert, dass die in seinem Geschlecht üblichen Namen Majolus, Fulcherius und Raimodis in dem cluniacensischen Cartular¹ mehrfach vorkommen. Gehen wir von einem sichern Punkte aus, so finden wir zunächst einen Majolus, Vicegrafen von Mâcon in folgenden Urkunden: 943, 24. März²; 943, 25. Mai³; 943, 8. October⁴. Nachher erscheint als Vicegraf von Mâcon ein Valtherius; es muss also der Vicegraf Majolus bald nach 943 gestorben sein. Nun finden wir in einer Urkunde von 947, 4. Januar⁵ eine Landrada, die 'pro anima senioris mei Maioli' Güter schenkt; wir haben also unzweifelhaft hier die Gattin des Vicegrafen Majolus⁶. In einer Urkunde von 941, 28. Mai⁷ finden wir einen Majolus mit seiner Gattin Alindrada; es wird an beide Land in der villa Davagiacum geschenkt. Wohl keiner wird Bedenken tragen, diese Alindrada und jene Landrada zu identificieren und demgemäss auch letztere Urkunde auf den Vicegrafen Majolus zu beziehen. Ueber die 941 dem Majolus geschenkte villa Davagiacum haben wir nun zwei weitere Urkunden: 950, 20. April⁸ giebt Vualtherius jene villa an Raimodis, dilecta soror mea deo sacrata, sicut Modoenus patri meo Magiolo et matri meae Landradane donavit; 953, 30. Mai⁹ schenkt Raimodis unter Erwähnung des Majolus und der Landrada die villa an Cluny, unter den Zeugen befindet sich Valtherius. Sicher werden wir auch in den hier erwähnten Majolus und Landrada das vicegräfliche Ehepaar erkennen und demgemäss in Valtherius und der Nonne Raimodis ihre Kinder erblicken. Dazu stimmt, dass unter jener Schenkung, die Landrada pro anima senioris mei Majoli macht¹⁰, ein Valtherius als Zeuge steht. Nun erinnern wir uns, dass auf den

1) Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny. 2) Rec. 621.
 3) Rec. 633. 4) Rec. 644. 5) Rec. 697. 6) So nahmen schon die Herausgeber des Cartulars, Bernard und Bruel an. Wohl erscheint ein Vicegraf Majolus noch in einer Urkunde von 949, Juni, Rec. 746; aber wie schon Bernard und Bruel richtig erkannten, muss hier in der Datierung ein Fehler stecken, nicht nur weil diese Urkunde jener von 947 widerspricht, sondern vor allem, weil in einer Reihe von Urkunden aus dem Jahr 949 nicht Majolus, sondern Valtherius als Vicegraf von Mâcon erscheint. 7) Rec. 528. 8) Rec. 765. 9) Rec. 843.
 10) Rec. 697.